

Es gilt das gesprochene Wort

45. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 07.10.2020

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion der Grünen Drucksache 1884/XX

Afrikanische Schweinepest in Tempelhof-Schöneberg

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Zuarbeit zur Frage 7 danke ich der Wirtschaftsförderung.

1. Frage

Welche Risiken gehen von der afrikanischen Schweinepest aus und welcher Personenkreis könnte davon im Bezirk betroffen sein?

Antwort auf 1. Frage

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche; sie ist für den Menschen ungefährlich, aber hochansteckend für Haus- und Wildschweine, die daran fast immer sehr schnell verenden. Sie zieht nicht nur starke wirtschaftliche Konsequenzen für die deutsche Fleischindustrie nach sich (bereits von zahlreichen Ländern verfügte Importstopps für deutsches Schweinefleisch), sondern führt auch zu gravierenden Tierschutzproblemen in den Schweinemastbetrieben. Beispielsweise müssen unzählige Tiere unter Umständen in „Kerngebieten“ und "gefährdeten Gebieten" um die Ausbruchspunkte herum getötet werden; dies bedeutet vielfaches vermeidbares Tiersterben; schlachtreife Tiere können nicht abgesetzt werden, dies führt dazu, dass bereits aufgezogene Tiere in immer größerer Enge stehen müssen.

Grundsätzlich können alle Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Haustiere betroffen sein; beispielsweise hinsichtlich Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit. Gegebenenfalls müssen Sperrungen erfolgen - dies können Grünflächen oder auch Straßenzüge sowie Gleisanlagen und Züge sein für Bergung, Desinfektion, Dekontamination etc.

Auch Grundstückseigentümer_innen, Firmeninhaber_innen und Schweinehalter_innen (auch als Haustier wie „Minipigs“) hätten seuchenhygienische Maßnahmen zu dulden.

Im Bezirk sind vor allem die Grünflächen und das öffentliche Straßenland möglicherweise betroffen. Derzeit sind zudem 15 Heim- oder Zierschweine dem Bezirksamt bekannt.

Anzumerken ist auch, dass sich die EU-Kommission stets vorbehält in Ausbruchsgebieten Inspektoren zu entsenden, um die korrekte Umsetzung zu prüfen.

Die wirtschaftliche Bedeutung besteht nicht nur auf nationaler Ebene, sondern betrifft insbesondere den Exportmarkt. Bereits heute haben ca. 15 Drittländer Handelssperren für deutsches Schweinefleisch erlassen.

Dies bedeutet, dass die effektive und nachhaltige Bekämpfung und Eindämmung der ASP in Berliner Raum nationale sowie europäische Interesse auslöst.

Die Bekämpfung der ASP beruht auf EU weite Gesetzgebung, die beinhaltet, dass bei jedem positiven Neufund ein aktualisierter Durchführungsbeschluss der Eu-Kommission veröffentlicht wird.

2. Frage

Welche Vorgaben oder welche Informationen sind von der Senatsebene erlassen bzw. zur Verfügung gestellt worden?

Antwort auf 2. Frage

Originär von der Senatsverwaltung wurden Gespräche geführt und eine Zusammenstellung von im Internet auffindbaren Fremdpublikationen (beispielsweise anderer Bundesländer) zur Verfügung gestellt. Ein zentraler Krisenstab wurde bei der SenJusVA benannt. Gespräche mit dem THW, der Polizei und dem Landesfortamt haben stattgefunden. Erhebliche Mehrausgaben für Zäune etc. werden über SenFin übernommen.

Die praktischen Maßnahmen zur Sicherung eines Fundortes, Überwachung und Information der Öffentlichkeit haben die Bezirke in eigener Zuständigkeit stadtweit organisiert. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Bezirken zur gegenseitigen Hilfe sowie zur Finanzierung von Erstmaßnahmen (z.B. Zaunmaterial).

3. Frage

Welche Strategien verfolgt das Bezirksamt, um einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Bezirk zu verhindern oder zu begrenzen?

Antwort zur 3. Frage:

Einen Seuchenausbruch in Wildtierpopulationen gänzlich zu verhindern ist unmöglich. Daher kommt es vor allem darauf an, bei Bekanntwerden einer Infektion die Stelle zu sichern und Ausbreitung schnell und wirksam einzudämmen. Hier gelten ähnliche Regeln für bei der aktuellen Pandemiesituation mit Covid 19.

Es gilt, den Fundort zu isolieren, evtl. infizierte Tiere vor Ort einzuhegen und die indirekte Verbreitung der Seuche z.B. über Kontakt mit dem infizierten (verendeten) Tier zu unterbinden. Hier sind Menschen, Hunde und andere Tiere als potenzielle Träger des Virus an Schuhen, Pfoten etc. einzubeziehen (Erstellung des Kerngebietes mit voraussichtlich 1,5 km Radius um den Fundort).

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht unseres Bezirkes betreibt bereits seit 2 Jahren Vorbereitungen, die jetzt stark intensiviert wurde als die Erkrankungsfälle immer näher an die deutsche Grenze heranrückten:

- Information von Haltungseinrichtungen
- eine aktive Öffentlichkeitsarbeit seit September wöchentliche PM zum Thema mit verschiedenen Hintergründen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren (Verhalten im Grün- und Waldflächen, Anzeige von Fallwild
- Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist bereits initiiert wie z.B. Abstimmung mit dem THW, örtlicher Polizeiabschnitt 47 sowie Pol Dir 4 Stab für Großschadenslagen und der Grünflächenverwaltung sowie der Naturwacht.
- Intensiver Austausch mit Fachkollegen der Veterinäraufsichtsbehörden in Berlin und angrenzenden Landkreisen
- Eine interne Schulung der unmittelbaren und im Krisenfall zu rekrutierenden Mitarbeitenden ist erfolgt, und wird weitergeführt.
- Eine interne Kommunikations-, Informations- und Telefonkette ist installiert.

4. Frage

Welche Bereiche des Bezirksamtes sind bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zuständig und wie ist die interne Aufgabenverteilung geregelt?

Antwort zur 4. Frage

Zuständig ist die (leitende) Amtstierärztin und der amtstierärztliche Dienst des FB VetLeb im Ordnungsamt zuständig. Der Außendienst des Ordnungsamtes wird (unter Zurückstellung der

originären Aufgaben) eingesetzt werden müssen, ehrenamtliche Stadtjäger müssen ggf. um Hilfe gebeten werden. Auch der Fachbereich Grün und das THW werden um Unterstützung gebeten bspw. für Nachsuche, Bergung, Bauen von Zäunen, Desinfektion, Dekontamination etc. Ein Verwaltungsstab, auch als Krisenstab, wird beispielsweise Koordinierungs- Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Deutlich ist hierbei auch: Falls es zu einem Krisenfall in oder um Berlin kommt, werden die Mitarbeitenden des Außendienstes und des Grünflächenamtes keine Unterstützung für das Gesundheitsamt mehr leisten können. Derzeit sind 6 Personen des SGA und 6 Personen des OA beim Gesundheitsamt abgeordnet tätig.

5. Frage

Ist die personelle Ausstattung des Veterinäramtes ausreichend, um bei einem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest angemessen und zeitnah zu handeln?

Antwort zur 5. Frage

Generell sind keine Personalressourcen für Krisenlagen vorhanden. Das Personal ist (im Idealfall) für den laufenden Betrieb ausgelegt.

Insbesondere bei einer Großlage sind Engpässe zu erwarten. Andere Fachbereiche werden (unter Zurückstellung der dortigen Aufgaben) um Hilfe gebeten werden (Aufstockung, Fahrdienste, Mithilfe).

Die Veterinäraufsicht verfügt über keine Jagdausübungsberechtigten, für entsprechende Aufgaben müssten ehrenamtliche Stadtjäger_innen angefragt, bzw. vertraglich gebunden werden.

6. Frage

Welche Möglichkeiten hat der Bezirk, die Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen zu versorgen und welche Kontaktadressen stehen der Öffentlichkeit dafür zur Verfügung?

Antwort zur 6. Frage

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht unseres Bezirkes betreibt bereits seit Monaten, als die Erkrankungsfälle immer näher an die deutsche Grenze heranrückten, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die jetzt stark intensiviert wurde: wöchentlich werden die Bürgerinnen und Bürger informiert, und gebeten, mitzuhelfen, das Seuchengeschehen einzudämmen.

Sie werden aufgerufen, Wildtiere nicht zu füttern (da Wildschweine durch Futter angelockt werden), Lebensmittel nicht im Gelände zu hinterlassen, keine Lebensmittel aus betroffenen Regionen (auch Polen) mitzubringen, Lebensmittelreste immer in geeignete Mülltonnen zu werfen, die Hundeleinenpflicht auch im Wald unbedingt zu beachten sowie Hunde nicht in unübersichtlichen Gelände zu führen (aufgescheuchte kranke Schweine können den Erreger

weitertragen), nicht mit Fahrzeugen durch unbefestigtes Waldgelände zu fahren (auch durch Autoreifen kann der Erreger weitergetragen werden).

Weiter werden der Öffentlichkeit Verhaltensregeln gegeben für den Umgang mit der Situation, dass ein totes Wildschwein gefunden wird. Neben u.a. persönlichen Vorsichtsmaßnahmen wird darauf hingewiesen, beim Fund eines toten Wildschweines in Tempelhof-Schöneberg sofort die Veterinäraufsicht des Bezirks zu informieren - Adressen wurden kommuniziert: telefonisch: 030 90277 7373, per E-Mail: ASP@ba-ts.berlin.de (Adressen in Brandenburg und Polen wurden ebenfalls veröffentlicht).

Entsprechende Plakate für die Grünflächen sind ausgearbeitet und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt worden. Auch ein informierendes Merkblatt wurde erarbeitet und auf der Homepage eingestellt.

Extra eingerichtet wurde ein Fallwildtelefon mit einer Sondernummer, die von 06.00 bis 21.30 Uhr besetzt ist. Außerhalb der Erreichbarkeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der die Nachricht in eine Sonder-Email umwandelt, die auf direktem Wege den amtstierärztlichen Dienst auf dessen mobilen Endgeräten erreicht.

Gesondert eingestellt wurde eine spezielle Website: <https://berlin.de/ba-ts/vetleb-asp>, die ein direkt Online ausfüllbares Anzeigeformular bereit hält, das auch direkt mit einem QR-Code (bspw. in Pressemitteilungen und Plakaten kommuniziert) erreicht werden kann.



Abschließend gilt es auch hier zu betonen: Im besiedelten Raum muss die Öffentlichkeit mitwirken, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit akzeptieren und die Ernsthaftigkeit der Verhaltensregeln begreifen.

7. Frage

Welche Auswirkungen sind für die Bevölkerung sowie anliegenden Gewerbeeinheiten zu erwarten, wenn die nach der Schweinepestverordnung notwendigen Schutzmaßnahmen in Kraft treten müssen?

Antwort zur 7. Frage

Die Absperrung von Straßen als Schutzmaßnahme nach der Schweinepestverordnung führt durch die daraus resultierende Unterbrechung der Personen- und Lieferverkehre zu einer Einschränkung des Warenaustausches und der Bewegungsfreiheit. Das kann zu einer Existenzgefährdung der anliegenden Betriebe führen. Nach einer ersten Einschätzung besteht die wahrscheinlichste Gefährdung in den Bereichen der Unternehmensnetzwerke in der Großbeerenstraße sowie der Motzener Straße.

8. Frage

Hat das Bezirksamt die notwendige personelle Ausstattung, die nach der Schweinepestverordnung eventuelle einzurichtenden umzäunten Schutzzonen zu überwachen?

Antwort zur 8. Frage

Je nach Ausbruchsgeschehen könnte eine effektive Überwachung 24/7 nicht gewährleistet sein. Wie bereits in Frage 5 dargelegt, bestehen keine freien Ressourcen für ein derartiges Seuchengeschehen. Hinzu kommen etwa auch Vandalismus und Diebstahl der Zäune, wie bereits in Brandenburg zu beobachten war.

Bei Erreichen des Bezirkes handelt es sich zudem nicht um eine kurzfristige Aufgabe, sondern um erheblich lange Zeiträume bis zu 6 Monate, bis die Seuchenbekämpfung als abgeschlossen gelten kann.

Grundsätzlich ist eine solche Großlage in weiten Teilen Berlins zu einer personellen Notlage führen wird mit der Folge, dass bestimmte Aufgaben zeitweilig nicht mehr erfüllt werden können.

Bezirksstadträtin Christiane Heiß